

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 22. August 2018

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) wurde 1957 gegründet. Sein Ziel ist die Förderung der gesunden Entwicklung des Kindes in physischer und psychischer Hinsicht. Das Institut befasst sich mit allen Lebensbereichen, in denen die optimale Entwicklung von Kindern durch präventive Massnahmen gesichert werden kann. Der Stadtrat beantragt, das MMI für Beratung, Praxisforschung und Information für die Jahre 2019–2022 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 94 200.– zu unterstützen.

Mit dem Beitrag sind 102,0 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015) ausgeglichen. Damit bleibt der Beitrag ab 2019 unverändert bei Fr. 94 200.–

2. Rechtsgrundlagen

Der Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird von der Stadt seit 1968 finanziell unterstützt. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 796 vom 18. März 2015 (GR Nr. 2014/355) für die Jahre 2015–2018 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 94 200.–.

3. Das Angebot des MMI

3.1 Aufgabenbeschreibung

Beratung, Information und Praxisforschung bilden gemäss Statuten die drei Tätigkeitsschwerpunkte des MMI. Im Rahmen von Beratungen und Weiterbildungen für Fachpersonen, Praxis- und Forschungsprojekten, Abklärungsaufträgen und sozialpädagogischen Fallbegleitungen stellt es die Bedürfnisse von Kindern und ihr Erleben ins Zentrum. Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche kurz dargestellt:

Beratung

Das MMI berät Mitarbeitende, Leitungspersonen und Trägerschaften von Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen sowie von Sozialdiensten in erzieherischen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen. Das Beratungsangebot umfasst neben Einzelberatungen auch Supervision, Coaching und Organisationsberatung. Im Weiteren erarbeitet das MMI im Auftrag von Behörden, Gerichten und Fachstellen Entscheidungsgrundlagen zu Fragen im kinder- und familienrechtlichen Bereich (Expertisen, Gutachten, Abklärungen). Es vertritt die Interessen des Kindes in verschiedenen Gremien wie der Kantonalen Kinderschutzkommission. Neben Fachpersonen wenden sich regelmässig auch Eltern oder andere Privatpersonen mit Fragen und Sorgen, die Kinder betreffen, ans MMI. Sie werden darin unterstützt, geeignete Hilfe oder Informationen zu finden. Dies geschieht telefonisch oder mit einem Beratungsgespräch vor Ort. Eltern können zudem auf eigene Initiative oder auf Weisung von Behörden ein Beratungsangebot für Kinder und Eltern in Trennung (KET) in Anspruch nehmen.

Information

Um die neuesten Erfahrungen und Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zur Kinderbetreuung und -erziehung breit zu vermitteln, engagieren sich die Fachleute des MMI an Tagungen, in Kursen und mit Referaten sowie in der Form von Publikationen für die Anliegen des Kindes.

Zweimal jährlich erscheint die Zeitschrift «undKinder» mit Beiträgen über neueste Erkenntnisse aus der Forschung und Beispielen guter Praxis. Zum Informationsauftrag gehört auch das Bildungsangebot des MMI. Es richtet sich an Fachpersonen und Verantwortungsträgerinnen und -träger im Frühbereich. Das Weiterbildungsangebot für Betreuungs- und Leitungspersonen in Kitas und sozialen Einrichtungen ist praxisorientiert und erweitert die Handlungskompetenzen in Alltagssituationen mit Kindern.

Praxisforschung

Um das Wissen über die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Kinder für eine förderliche Entwicklung brauchen, erforscht das MMI Fragen zur frühen Entwicklung von Kindern, zur Erziehungspraxis und zu Lebenswelten von Kindern. Es evaluiert im Auftrag von anderen Gemeinden und Leistungserbringern Angebote und Praxisprojekte für Familien und Kinder und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung von Angeboten im Frühbereich. Das MMI bereitet Forschungsergebnisse für die Praxis auf und sorgt dafür, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die frühe Entwicklung von Kindern in den Erziehungsalltag zurückfließen.

3.2 Ziele

Das MMI setzt sich für gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern von der Geburt bis zu den ersten Schuljahren ein. Es befasst sich mit jenen Lebensbereichen, in denen die Entwicklung von Kindern durch präventive Massnahmen oder frühe Intervention gesichert oder verbessert werden kann. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Familie, der familienergänzenden Kinderbetreuung und dem Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Das MMI setzt sich insbesondere für benachteiligte und gefährdete Kinder ein, also für diejenigen, die spezielle und umfassende Unterstützung brauchen.

Die Zielgruppen des MMI sind:

- Fachpersonen von sozialen Diensten und Behörden (Sozialbehörden, KESB, Polizei, Gerichte)
- Fachpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas, Horte)
- Fachpersonen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Diensten (Heime, sozialpädagogische Institutionen, heilpädagogische Früherziehung)
- Fachpersonen aus dem Schul- und Gesundheitsbereich (Schulen, Spitäler)
- Eltern und weitere Privatpersonen

3.2 Personal und Qualifikation

Ende 2017 leistete das MMI seine Arbeit mit rund 13 Vollzeitstellen (277 Stellenprozent für Administration / Empfang, 675 Prozent für Festanstellungen Facharbeit und 362,5 Prozent für befristete Anstellungen Facharbeit). Weitere Fachpersonen arbeiteten auch im Jahr 2017 im Auftragsverhältnis und im Rahmen von Praktika mit.

Die Mitarbeitenden des Kernteams verfügen über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss in Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie. Die Institutsleiterin und zwei Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Psychotherapeutinnen. Die für die Weiterbildung verantwortlichen Fachpersonen verfügen neben dem fachlichen Wissen über die erforderlichen methodischen und didaktischen Fähigkeiten. Für juristische und pädiatrische Fragen werden externe Fachpersonen beigezogen.

4. Leistungsausweis und Wirkung

4.1 Beratungen

In den Jahren 2014–2017 erbrachte das MMI im Tätigkeitsbereich Beratung jährlich rund 1100 Beratungs-, Supervisions- und Coachingstunden, davon einen Anteil von rund 42 Prozent für die Stadt Zürich.

Leistungsausweis	2014	2015	2016	2017
Beratungsstunden total	1233	1048	1065	1120
Anzahl Beratungsstunden Stadt Zürich	448	452	467	493

2017 nahmen in 248 Fällen Institutionen, Behörden und Einzelpersonen aus der Stadt Zürich eine Beratung des MMI mit einer Dauer von durchschnittlich zwei Stunden in Anspruch.

Erreichte Zielgruppen Stadt Zürich 2017	Anzahl
Total erreichte Personen, Institutionen und Behörden	248
Eltern und weitere Privatpersonen	72
Kitas	76
Soziale Dienste / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	54
Einzelpersonen wie Ärzte, Anwälte usw.	34
Schulen, Kindergärten, Horte	12

4.2 Praxisforschung

In den Jahren 2014–2017 führte das MMI insgesamt 15 Forschungsprojekte und Evaluationen durch. Ausserdem hat es aus eigener Initiative und im Auftrag Dritter Grundlagen für Projekte und Expertisen erarbeitet. Die zentralen Forschungsthemen am MMI sind:

- Frühkindliche Bildung und Erziehung
- Kinder in besonderen Lebenslagen
- Lebenswelten von jungen Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie

Aktuell arbeitet das Institut schwerpunktmässig an folgenden Projekten:

- Projekt «Langfristige Auswirkungen früher familialer Risiken auf Verhaltensprobleme und die Selbstwirksamkeit – Individuelle, familiale und ausserfamiliale Schutzprozesse», Nachfolgeprojekt zum Praxis- und Forschungsprojekt «Bildungs- und Resilienzförderung im Frühbereich» (vom SNF gefördert, bis 2019)
- Projekt «Der Einfluss früher Platzierung auf den Lebensverlauf» (im Rahmen des NFP 76 «Fürsorge und Zwang»; bis 2022): Untersuchung zur biografischen Entwicklung von ehemaligen Säuglingsheimkindern im Kanton Zürich
- Evaluation von diversen Praxisprojekten, welche die frühe Förderung von Kindern, insbesondere in belasteten Familiensituationen, anstreben.
- Entwicklung und Bedeutung von Spielfähigkeit in der frühen Kindheit: individuelle und kontextuelle Faktoren (in Vorbereitung, Eingabe beim SNF im Herbst 2018)
- Aufwachsen in multilokalen Familienkonstellationen (in Vorbereitung)
- Von den Forschungsprojekten des MMI profitieren das Sozialdepartement und verschiedene von der Stadt mitfinanzierte private Trägerschaften ganz direkt:

Mit der Forschung des MMI zur Einführung der Methode der Bildungs- und Lerngeschichten BULG (u. a. in 24 Kitas in der Stadt Zürich) liegen beispielsweise bedeutsame, praxisnahe Erkenntnisse zur pädagogischen Qualität in Kitas und zu deren Weiterentwicklung vor. Neben Angeboten wie Kitas, Spielgruppen, Horte und deren Trägerschaften können

auch Aus- und Weiterbildungsstätten sowie Verwaltungsstellen, die mit Aufgaben der Aufsicht und Angebotssteuerung betraut sind, darauf zurückgreifen.

5. Leistungsbezug

In der Beratung erfolgt die Finanzierung leistungsabhängig nach erbrachten Beratungsstunden für Stadtzürcher Einzelpersonen, Institutionen und Behörden. Die leistungsabhängige Unterstützung pro Beratungsstunde beträgt Fr. 90.– für maximal 5 Stunden zu Fr. 180.–. Die mitfinanzierte Leistungsmenge wird auf 440 Beratungsstunden festgelegt.

	Ansatz Fr.	Soll Std.	Maximalbeitrag Fr.
Beratungen	90	440	39 600
Praxisforschung und Information		pauschal	54 600
Total			94 200

Einzelne Praxis- und Forschungsprojekte des MMI werden vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und von Stiftungen unterstützt. Die Stadt Zürich hat ein grosses Interesse, dass im Frühbereich Praxisforschung realisiert wird. Die Erkenntnisse fliessen direkt in die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, die Beratung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und das Führen von vormundschaftlichen Mandaten. Um seine Forschungsergebnisse adressatengerecht einer breiten Zielgruppe zugänglich zu machen, leistet das MMI wichtige Transferarbeit, die nicht Bestandteil der Budgets der Forschungsprojekte ist.

Zur Vor- und Nachbereitung seiner Forschungstätigkeit und zur Gewährleistung von Grundlagenarbeit und Innovation sowie einer kontinuierlichen Nutzung von Expertise und Vermittlung von Erkenntnissen benötigt das MMI deshalb Personalressourcen von mindestens 100 Stellenprozenten. Die Stadt Zürich leistet mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 54 600.– einen Beitrag an diese Grundlagen- und Transferarbeit.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2017 betrug das Eigenkapital des MMI Fr. 9454.–. Die Fortführungsfähigkeit des Instituts ist nicht gefährdet und der Betrieb ist vollumfänglich gesichert. Es besteht aber strategischer und operativer Handlungsbedarf zur Stärkung der Finanzen des MMI. Im Jahr 2017 wurden deshalb zusammen mit Expertinnen eine Strategie und Instrumente zur Sicherung der Institutsfinanzen erarbeitet. Der Aktionsplan besteht aus betriebswirtschaftlichen Massnahmen (Aufbau eines Finanzpuffers und von Investitionskapital, Steigerung von Erträgen und Drittmitteln), aus einer betrieblich-fachlichen Organisationsentwicklung (Aktualisierung von Strukturen und Abläufen) und Innovationen.

Der Jahresabschluss 2017 war defizitär und hat das Betriebskapital weiter geschwächt. Allerdings zeigte sich vor der Passivierung des Mehrzeitsaldos der Mitarbeitenden wieder ein positives betriebliches Ergebnis von rund Fr. 60 000.–. Die ergriffenen Massnahmen zeigen erste Wirkungen. Für 2018 und 2019 sind positive Betriebsergebnisse budgetiert.

MMI: Rechnung 2017, Budget 2018 und Budget 2019

	Rechnung in Fr.	Budget in Fr.	Budget in Fr.
	2017	2018	2019
Aufwand			
Personalaufwand	1 913 140	1 839 130	1 960 515
Betriebs- und Sachaufwand ¹⁾	216 002	739 720	519 300
Raumaufwand	188 247	180 000	180 000
Übriger Aufwand ²⁾	352 380	232 450	242 450
Total Aufwand	2 669 769	2 991 300	2 902 265
Ertrag			
Erträge aus Dienstleistungen ¹⁾	1 037 089	1 438 700	1 125 100
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	94 200	94 200	94 200
Beitrag Kanton Zürich	580 000	580 000	580 000
Beiträge Dritte	753 941	805 860	1 041 196
Übriger Ertrag ³⁾	126 176	115 000	115 000
Total Ertrag	2 591 406	3 033 760	2 955 496
Gewinn (+) / Verlust (-)	-78 363	42 460	53 231

Kommentar:

- 1) Die Aufwände und Erträge hängen von der Auftragslage ab und variieren über die Jahre.
- 2) Im übrigen Aufwand sind der übrige betriebliche Aufwand, die Abschreibungen, der Finanzaufwand, der ausserordentliche Aufwand und die Fondseinlagen enthalten.
- 3) Im übrigen Ertrag sind der Finanzertrag, der ausserordentliche Ertrag und die Fondsentnahmen enthalten. Die budgetierten Fondsentnahmen 2018/2019 entsprechen den budgetierten Abschreibungen.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das MMI hat sich in den 60 Jahren seit seiner Gründung zu einer der führenden privaten Organisationen in der Schweiz im Frühbereich und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Die intensive Forschungs- und Beratungstätigkeit des MMI zur Kinderbetreuung und -erziehung sowie zum Kinderschutz sind in der breiten Öffentlichkeit bekannt und anerkannt. Das MMI ist national und international gut vernetzt und für Fachorganisationen und Behörden ein wichtiger Partner. Die Angebote des MMI werden von kantonalen und städtischen Stellen sehr geschätzt.

Zu diesem Zweck soll dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 94 200.– wird mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti